

an
den
e.
ja
big
1
1
b.
b.
u.
n
5
3
9
se 10
is
13
rj 7
1
st
r.
2
2
um.
u.
bei
5
ann.
ter.
u.
us
ste 7
m.

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

Nr 163.

Montag, den 11. Juni.

1832.

Tages-Befehl

an die Communalgarde den 10. Juni 1832.

Die diesjährige zweite Uebung der Compagnieen soll nach dem mit Zuziehung der Herren Compagnie-Commandanten gefassten Beschlusse den 18., 19., 20., 21. und 22. dieses Monats statt haben, wozu

die 3te, 4te und 7te Compagnie den 18.,

die Cavallerie-Escadron den 19.,

die 1ste, 5te, 8te und 9te Compagnie den 20.,

die 2te, 10te, 11te und 12te Compagnie den 21.,

die 13te, 14te, 15te und 16te Compagnie den 22.,

sich so zu versammeln und aufzustellen haben, daß sie Nachmittags um 6 Uhr auf dem Exercier-
plaze eintreffen.

Zu der anbefohlenen besondern Uebung derjenigen Gardisten, welche, aus triftigen Gründen
entschuldigt, weder der ersten, noch auch dieser zweiten Uebung beiwohnen konnten, ist
der 27ste dieses Monats

bestimmt.

Ort und Stunde der Versammlung wird von den Herren Compagnie-Commandanten
angeordnet werden.

Der Commandant.

Major von Goldacker.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der von Sr. Königlichen Majestät und Sr. des Prinzen Mit-
regenten Königlichen Hoheit am 20. Februar d. J. erlassenen allerhöchsten und höchsten
Verordnung soll im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine Versammlung der Stände des
Königreichs nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde gehalten und deshalb zur Wahl
landschaftlicher Abgeordneten verschritten werden.

Zur Leitung des Wahlgeschäfts in der Stadt Leipzig ist von der Hohen Landesdirection
Herr Hof- und Justizrath von Langenn als Commissarius ernannt worden, und es hat Der-
selbe den Magistrat aufgefordert, die gesetzlich angeordneten Veranstaltungen zu treffen.

Demzufolge wird nunmehr sowohl die Liste der Stimmberechtigten zur vorschrift-
mäßigen Ernennung von Wahlmännern, als auch ein Verzeichniß der zu Abgeordneten
Wählbaren, deren nach §. 44. des Wahlgesetzes vom 24. September v. J. für die Stadt